



Übungsleiter-Vertrag (Feriensportcamps)

zwischen

der Turn- und Sportgemeinde Tübingen 1845 e.V.,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden - im Folgenden TSG Tübingen -
und

Herrn/Frau _____
- im Folgenden der/die Übungsleiter/in.

Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefon / Handy	
Bankverbindung	IBAN: DE
	Bank: BIC:
E-Mail	

Die TSG Tübingen beschäftigt Herrn/Frau _____
als Camp-Leitung (), -Betreuer(in) (...) oder -Kletter-Betreuer(in) () ...bitte ankreuzen

Die Camp-Leitung, Camp-Betreuer(in), Kletter-Betreuer(in) besitzt folgende Lizenz / Ausbildung
(ggf. bitte ergänzen)

Lizenz des	WLSB	Nr.
Lizenz des Fachverbandes		Nr.
(Diplom-)	Sportlehrer/in	
Erste-Hilfe-Kurs		

1. Die Camp-Leitung / der(die) Camp-Betreuer(in) / der(die) -Kletter-Betreuer(in) verpflichtet sich,

- **zur Einhaltung der Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnung;**
- zur Teilnahme an der (von der von der Camp-Leitung organisierten) Vorbesprechung; die Teilnahme ist Teil der Tagesvergütung)
- zu den vereinbarten Zeiten regelmäßig und pünktlich zu erscheinen;
- im Falle einer Verhinderung rechtzeitig die Camp-Leitung zu informieren;
- dafür zu sorgen, dass nur berechnigte Personen teilnehmen;
- den Stundennachweis nach Abschluss des Feriensportcamps (innerhalb von zwei Wochen) in der Geschäftsstelle abzugeben;
- Änderungen seiner/ihrer Anschrift und Telefonnummer der Organisationsleitung bzw. der Geschäftsstelle mitzuteilen;
- die Camp-Räume bzw. Aufenthaltsräume, das Sportgelände bzw. die Sporthalle aufgeräumt und sauber zu verlassen;
- die Checkliste (Regeln) und das Hygienekonzept für die Feriensportcamp-Leitung / -Betreuer(in) / -Kletter-Betreuer(in) zu beachten und einzuhalten (siehe Anlage).



2a. Die Camp-Leitung erhält für ihre Tätigkeit eine Tagesvergütung in Höhe von € 115 / Tag (7.30 Uhr bis 17.30 Uhr), bzw. der/die Camp-Betreuer(in) und Kletter-Betreuer(in) € 76 / Tag (10 Uhr bis 17 Uhr). Die Teilnahme an der Vorbesprechung entspricht einem Wert von € 50,00. Dieser Betrag wird bei Nichtteilnahme abgezogen.

2b. Über die durchgeführten Betreuungs-Einheiten /-Tage ist ein schriftlicher Nachweis zu führen. Hierfür ist das „Abrechnungsformular [Entgelt für Feriensportcamps]“ zu verwenden. Die Abrechnung wird nach Ende des Feriensportcamps bei der Geschäftsstelle eingereicht.

3. Die Tätigkeit gilt als Ausübung eines selbstständigen freien Berufes; die Vergütung unterliegt daher nicht dem Lohnsteuerabzug. Die Camp-Leitung, der/die Camp-Betreuer(in), der/die Kletter-Betreuer(in) ist somit verpflichtet, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte selbst zu versteuern. Der steuerliche Freibetrag für Einkünfte aus nebenberuflicher Übungsleitertätigkeit liegt derzeit bei € 3.000,00 (monatlich € 250,00). **Dieser Freibetrag wird nicht in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt.**

4. Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V. Die Camp-Leitung, der/die Camp-Betreuer(in) bzw. der/die Kletterbetreuer(in) hat Unfälle der Geschäftsstelle unverzüglich - spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen - zu melden.

5. Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

6. Datenschutz – Vertraulichkeitsverpflichtung – siehe Anlage

7. Bei einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

6. Voraussetzung der Mitarbeit von ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen ist die Einhaltung der 2G-Regel bzw. der Status „Geimpft“ oder „Genesen“.

Dieser Vertrag hat Gültigkeit für das Kalenderjahr 2021 (Januar bis Dezember)

Tübingen, _____

Übungsleiter(in)

1. Vorsitzender